



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

55/2020

Studiengang Master Geographien ländlicher
Räume – Wandel durch Globalisierung
Übergangsordnung zur
Prüfungsordnung Master Geographien ländli-
cher Räume – Wandel durch Globalisierung

Vechta, 10.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 440

Inhalt	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung	3

Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 44 Abs. 1 Satz 2 NHG durch den Fakultätsrat der Fakultät II Natur- und Sozialwissenschaften der Universität Vechta auf seiner 35. Sitzung am 24.06.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 04.08.2020.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Prüfungsordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographien Ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung vom 30.05.2011 (Amtliches Mitteilungsblatt 9/2011)
- „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographien Ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung vom 26.09.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt 26/2012)
- „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographien Ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung vom 28.05.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt 15/2015)
- „Erste Änderung und Neubekanntmachung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung vom 27.06.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt 13/2019).

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Studiengang Master Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. ²Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungs-/Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungs-/Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
LRM-1 lrm001 Theorien und Konzepte der Geographien ländlicher Räume	lrm001 Theorien und Konzepte der Geographien ländlicher Räume	Fehlversuche im Modul LRM-1 lrm001 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls lrm001: Im Falle eines notwendigen Bedarfs wird es noch einmal im Wintersemester 2020/21 angeboten.

Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungs-/Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungs-/Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
LRM-2 lrm002 Globalisierung und die Entwicklung ländlicher Räume	lrm002 Globalisierung und die Entwicklung ländlicher Räume	Fehlversuche im Modul LRM-2 lrm002 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls lrm002: Im Falle eines notwendigen Bedarfs wird es noch einmal im Wintersemester 2020/21 angeboten.
LRM-3 lrm003 Aktuelle Forschungsfragen ländlicher Räume	lrm003 Aktuelle Forschungsfragen ländlicher Räume	Fehlversuche im Modul LRM-3 lrm003 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls lrm003: Im Falle eines notwendigen Bedarfs wird es noch einmal im Wintersemester 2020/21 bis Sommersemester 2021 angeboten.
LRM-4 lrm004 Planung und Steuerung in ländlichen Räumen	lrm004 Planung und Steuerung in ländlichen Räumen	Fehlversuche im Modul LRM-4 lrm004 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls lrm004: Im Falle eines notwendigen Bedarfs wird es noch einmal im Wintersemester 2020/21 bis Sommersemester 2021 angeboten.
LRM-5 lrm005 Forschungspraxis und -methoden	lrm005 Forschungspraxis und -methoden	Fehlversuche im Modul LRM-5 lrm005 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls lrm005: Im Falle eines notwendigen Bedarfs wird es noch einmal im Wintersemester 2020/21 bis Sommersemester 2021 angeboten.
LRM-6 lrm006 Berufspraxis	lrm006 Berufspraxis	Fehlversuche im Modul LRM-6 lrm006 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls lrm006: Im Falle eines notwendigen Bedarfs wird es noch einmal im Sommersemester 2021 bis Wintersemester 2021/22 angeboten.

Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungs-/Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungs-/Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
LRM-7 lrm007 Regionalmanagement und -marketing	lrm007 Regionalmanagement und -marketing	Fehlversuche im Modul LRM-7 lrm007 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls lrm007: Im Falle eines notwendigen Bedarfs wird es noch einmal im Wintersemester 2021/22 angeboten.
LRM-8 lrm008 Internationale Perspektiven	lrm008 Internationale Perspektiven	Fehlversuche im Modul LRM-8 lrm008 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls lrm008: Im Falle eines notwendigen Bedarfs wird es noch einmal im Wintersemester 2021/22 angeboten.
LRM-9 lrm009 Masterarbeit	lrm009 Masterarbeit	Fehlversuche im Modul LRM-9 lrm009 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls lrm009: Sommersemester 2022
MAG-11 gym011 Umwelt und Region	gym011 Umwelt und Region	Fehlversuche im Modul MAG-11 gym011 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls gym011: Wintersemester 2021/22

§ 3 Auslaufen von Prüfungsordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2022 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2022/23 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Studiengang Master Transformationsmanagement in ländlichen Räumen (PO MA TRM).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.